

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Ausstattung von Polizei und Justiz bei der Bearbeitung von Beziehungs- und Sexualdelikten sowie Stalking verbessern

Die Bearbeitung von Beziehungsgewalt, Stalking und Sexualstraftaten stellt hohe Anforderungen an die Polizei und Justiz. Die Opfer dieser Straftaten sind besonders verletzlich und häufig stark traumatisiert. Die Polizei und Justiz müssen alles in ihrer Hand liegende tun, um eine Retraumatisierung von Opfern durch das Strafverfahren zu vermeiden. Das bereits in den 80er Jahren eingeführte „Bremer Modell“, mit dem z.B. Mehrfachvernehmungen der Opfer von Sexualdelikten vermieden werden sollen, die Schaffung von „Stalking-Beauftragten“ in den Polizeikommissariaten und die Einrichtung von Sonderdezernaten bei der Staatsanwaltschaft für Beziehungsgewalt, Stalking und Sexualstraftaten sind richtige Ansätze, die stetig weiterentwickelt werden müssen.

Der zügige Abschluss von Strafverfahren ist gerade für besonders verletzte Opfer von Sexual- und Beziehungsdelikten und für Stalking-Opfer von besonderer Bedeutung. Wenn ein Gerichtsverfahren erst Jahre später durchgeführt wird, wird das Geschehen bei den Opfern, die dann vor Gericht aussagen müssen, wieder aufgewühlt. Das Opfer wird erneut zum Opfer.

Die Dauer von Strafverfahren in Bremen liegt sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei den Gerichten z.T. erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Das hat auch mit einer unzureichenden Personalausstattung zu tun. Es kommt immer wieder vor, dass Funktionsstellen nicht besetzt sind, obwohl das Personal dringend benötigt wird. Zusätzliche Aufgaben wie z.B. die Bearbeitung der HEADS-Fälle müssen aus dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden. Diese zusätzliche Aufgabenwahrnehmung geht zulasten der für die Bearbeitung schwerer Sexualdelikte zur Verfügung stehenden Zeit bzw. kann nur durch das Ableisten erheblicher Überstunden bewältigt werden. Polizei und Justiz müssen personell in die Lage versetzt werden, Verfahren zeitnah abzuschließen.

Eine qualitativ hochwertige, zügige Bearbeitung von Beziehungs-, Sexualdelikten und Stalking setzt darüber hinaus eine gute technische Ausstattung von Polizei und Justiz voraus, die immer wieder an neue Techniken angepasst werden muss. Insbesondere im Bereich der Video-Vernehmung von Opferzeugen ist beispielsweise eine Umstellung der Videovernehmung auf Digitaltechnik erforderlich. Eine Spurensicherung und -auswertung muss zeitnah erfolgen.

Der Schutz von besonders verletzlichen Opfern im Strafverfahren hat zwar in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erfahren. Damit kann aber nicht Schluss sein. Insbesondere die Informations- und Beteiligungsrechte von Opfern in Strafverfahren sind weiter verbesserungswürdig. Opferhilfeeinrichtungen unterstützen die Opfer in

C:\Dokumente und Einstellungen\cg1\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK51\AL_12_03_21 Bearbeitung von Beziehungs- und Sexualdelikten.doc

Strafverfahren bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Verarbeitung des Tatgeschehens.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. für die Bearbeitung von Beziehungsgewalt, Stalking und Sexualstraftaten bei den zuständigen Polizeikommissariaten, dem K 32 und den Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaft sowie den Gerichten einen ausreichenden Personalschlüssel zur Verfügung zu stellen, der den hohen Anforderungen an die Bearbeitung dieser Delikte Rechnung trägt.
2. sicherzustellen, dass vorhandene Funktionsstellen bei der Polizei in den Fachgebieten Beziehungsgewalt, Stalking und Sexualstraftaten auch tatsächlich besetzt bzw. vakante Stellen zügig wieder besetzt werden.
3. im K 32 über die Sachbearbeitung von Sexualdelikten hinaus ausreichend Personalkapazitäten für das Konzept HEADS (Haftentlassenendatei Sexualtäter) bereitzustellen.
4. Polizei und Justiz für die Bearbeitung von Beziehungsgewalt, Stalking und Sexualstraftaten eine auskömmliche, am aktuellen Stand der Technik orientierte Ausstattung zur Verfügung zu stellen, um so eine zügige Sachbearbeitung durch die Polizei zu gewährleisten.
5. sich auf Bundesebene über den Bundesrat für weitere Verbesserungen des Opferschutzes im Strafverfahren einzusetzen.

Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU